

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Medizinprodukteberater/in



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossener Lehrgang zum/r zertifizierten Medizinprodukteberater/in der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80%) erforderlich, oder eines gleichwertigen Lehrgangs.</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden.</p> <p>Prüfungsdauer: 60 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung von Gesetzestexten, Verordnungen und Normen ist zulässig. Weiters ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 6 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>Anm.: Das Zertifikat wird über die gewählte/n Medizinprodukte-kategorie/n ausgestellt.</p> <p>2. Optional: Lichtbildausweis in Scheckkartenformat</p>
<p>2. Nachweis einer mind. 1-jährigen ganztägigen beruflichen Tätigkeit als Medizinprodukteberater/in.</p>	<p>2. Präsentation eines Medizinproduktes (max. 15 Minuten); die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.</p> <p>Anm.: Die Präsentation kann im MS-PowerPoint-Format oder direkt am Medizinprodukt erfolgen. Die Dauer der Präsentation verlängert sich für jede weitere Medizinproduktkategorie um 10 Minuten. Die Gebrauchsanweisung, die Konformitätserklärung des/der Medizinprodukte/s sowie das/die in der Praxis verwendeten Formular/e der Ein-/Schulungsbestätigung ist mit der Anmeldung zur Zertifizierungsprüfung zu übermitteln.</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige fachspezifische Tätigkeit; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>3. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.</p>
	<p>3. Fachgespräch (Vertiefungsfragen; max. 15 Minuten), die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem.</p>	<p>Anm.: Der Antrag zur Re-Zertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf und muss spätestens 6 Monate nach Ablauf des Zertifikates gestellt werden.</p>	

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.